

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.12.2022

2.	Erlass Freiflächenphotovoltaikanlagen-Kriterienkatalog für das Gemeindegebiet Lauterhofen
----	---

Sachverhalt:

Der Markt Lauterhofen beauftragte das Institut für Energietechnik in Amberg mit der Erarbeitung eines Freiflächenphotovoltaikanlagen-Kriterienkatalogs.

Bei der nicht-öffentlichen Sondersitzung des Marktgemeinderates am 01.12.2022 wurde durch Herrn Maximilian Conrad vom Institut für Energietechnik ein Entwurf des Kriterienkatalogs vorgestellt und durch den Marktgemeinderat behandelt.

Hier ergab sich, dass einige Punkte angepasst werden müssen.

Mit E-Mail vom 05.12.2022 wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderats die Anpassungen zugesendet.

Der fertiggestellte Freiflächenphotovoltaikanlagenkriterienkatalog wird als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Lang erklärte, dass das besprochene Umzingelungsverbot im aktuellen Entwurf noch fehlen würde. Zudem wurde am 01.12.2022 angesprochen, dass ein Korridor im südlichen Bereich der A6 (von Dippersricht bis zum Aglasterhof freigehalten wurde. Es handle sich hierbei um einen Wunsch von MdM Anton Preißl.

Zudem könnte man laut BGM Lang ergänzen, dass der Leitfaden keine rechtsverbindliche Wirkung habe. In begründeten Einzelfällen behalte sich der Marktgemeinderat vor, von den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen abzuweichen.

Weiter stellte BGM Lang zur Diskussion, dass als Obergrenze im Gemeindegebiet eine bestimmte Prozentzahl der landwirtschaftlichen Flächen definiert werden. Hier müsse der Marktgemeinderat diskutieren, da der Markt Lauterhofen laut Landwirtschaftsamt 4227 ha landwirtschaftliche Fläche und 118 aktive Landwirte habe. Die Nahrungsmittelerzeugung muss in Zeiten der Klimakrise laut Landwirtschaftsamt als gleichbedeutend gesehen werden. Ein weiterer Hinweis des Landwirtschaftsamtes war, dass Windräder ebenfalls als Energieerzeugungsquellen herangezogen werden müssen.

BGM Lang erläuterte, dass 1 % der landwirtschaftlichen Fläche 42 ha und 2 % 84 ha ausmachen würden.

Wichtig sei außerdem, dass für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Privilegierung vorherrsche.

Aufgenommen werden sollte laut BGM Lang, dass Photovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) bevorzugt werden.

BGM Lang stellte die Frage, ob der Marktgemeinderat sich mit einer prozentualen Obergrenze von 1 – 3 % einschränken solle oder ob sich die Gemeinde dies offen lassen und über jeden Fall einzeln entscheiden soll.

Dritter Bürgermeister Erwin Spitz brachte an, dass der Marktgemeinderat sich überlegen müsse, ob die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage bei Traunfeld ebenfalls in die 2 % Grenze (2 %-Grenze) mit einbezogen werden sollten.

MdM Preißl teilte mit, die sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindliche Anlage sei 24 ha groß. Die bestehende Photovoltaikanlage um das Windrad herum müsse etwa 5 ha groß sein. So kämen gesamt bereits etwa 30 ha zustande.

MdM Preißl wies auf den Freiflächenphotovoltaikanlagen-Kriterienkatalog der Nachbargemeinde Berg hin. Berg habe sich auf 2 % (= 64 ha) der landwirtschaftlichen festgelegt.

MdM Spitz fragte nach, ob Berg die bestehenden Freiflächenanlagen in die 2 % Grenze einberechne oder ob diese ab dem Zeitpunkt des Erlasses rechne.

Laut MdM Preißl habe Berg die 2 % als Obergrenze für alle Flächen genommen.

Er erläuterte, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht privilegiert seien und daher die Gemeinde die Planungsfreiheit habe. Seiner Meinung nach solle man sich hier nicht zu extrem festlegen, sondern Einzelfallprüfungen durchzuführen. Allerdings sei zu bedenken, dass die Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden würden. So entstehe eine weitere Konkurrenz für die Landwirte.

Etwa 50 % der Grundstückseigentümer seien laut MdM Preißl nicht mehr ortsansässig.

MdM Xaver Lang erläuterte, im Entwurf sei bereits aufgeführt, dass sich der Marktgemeinderat Einzelfallprüfungen vorbehalte und von den nachfolgenden Grundsätzen des Kriterienkatalogs abweichen könne.

Grundsatz sei, dass der Markt Lauterhofen als Ziel 2 % festsetzen könne. Wenn es sich aber um einen schlechten Boden handle und die Fläche passend wäre, dann käme die Einzelfallprüfung in Betracht. Seiner Meinung könne dann auch das Ziel von 2 % überstiegen werden.

MdM Beate Niebler forderte, dass Windräder in die 2 %-Grenze mit aufgenommen werden sollten.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.12.2022 nur die Freiflächenphotovoltaikanlagen behandelt werden sollen. Es wurden bereits Konzentrationszonen für Windräder im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes definiert.

Er sei nicht für eine Vermengung.

Bürgermeister Lang verlas den Entwurf des Freiflächenphotovoltaikanlagen-Kriterienkatalogs.

MdM Preißl beantragte beim Punkt „Flächen, die näher als 350m von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt liegen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist oder eine Einverständniserklärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt.“ einen Abstand von 800 m festzusetzen. Hier wurde dem Marktgemeinderat bereits eine Gebietskulisse übermittelt.

MdM Andreas Aigner erläuterte, der Marktgemeinderat habe in einer früheren Besprechung grundsätzlich 500 m Abstand zwischen Wohnbebauung und Einzäunung (bei Nicht-Einsehbarkeit) festgesetzt. Bei direkter Einsehbarkeit sei sich in der damaligen Besprechung auf 800 m geeinigt worden.

MdM Benzinger erklärte er sei der Meinung, dass 800 m mit Einzelfallprüfung festgesetzt werden sollten. Wenn nur 350 m Abstand zu den Ortschaften wäre, würden die 2 % nicht ausreichen.

MdM Spitz war der Meinung, dass ein geringer Abstand möglich sein könne, wenn die Photovoltaikanlage nicht einsehbar sei.

MdM Julia Strobl teilte mit, wenn der Marktgemeinderat in jedem Fall Einzelfallprüfungen durchführe, könne der Abstand auf 500 m festgesetzt werden.

MdM Xaver Lang schloss sich der Meinung von MdM Strobl an, da Energie derzeit ein wichtiges Thema sei.

MdM Preißl teilte mit, dass es 7 Altgemeinden in Lauterhofen gebe. In den Ortsteilen (z.B. Traunfeld) werden derzeit kleine Baugebiete ausgewiesen. Durch solche Ausweisungen werde noch näher an die Freiflächenphotovoltaikanlagen herangerückt.

Lauterhofen sei eine Flächengemeinde. Der Platz sei daher vorhanden. Er gebe hier MdM Niebler recht, dass Photovoltaikanlagen und Windräder verknüpft werden müssen.

Aufgenommen werden müsse das Umzingelungsverbot von Photovoltaikanlagen und Windrädern.

Abstimmung des Marktgemeinderates über einen Abstand von 800 m: **4 Ja**

Abstimmung des Marktgemeinderates über einen Abstand von 500 m: **9 Ja**

Bürgermeister Lang erklärte im Kriterienkatalog werden 500 m Abstand mit Einzelfallprüfung festgesetzt.

MdM Preißl nahm zum Punkt „Flächen in unmittelbarer Nähe eines 500m Korridors zu Autobahnen“ Stellung. Die Autobahn A6 als einzige Autobahn sei hauptsächlich von Dippersricht und Traunfeld einsehbar. Südlich der Autobahn handle es sich seiner Meinung eine Bausünde. Zudem sei die Kapazität in diesem Bereich bereits erschöpft. Berg habe die Autobahn A3 im Gemeindegebiet und habe kein Vorzugsgebiet im Bereich der Autobahn festgesetzt.

Investoren entscheiden anhand der Kriterienkataloge einen Antrag zu stellen. So werde der Markt Lauterhofen mit Anträgen überflutet. Es handle sich um relatives Recht, da es sich nicht um eine Ausschlussfläche sondern um eine Vorrangfläche handle. Dieser Passus solle komplett gestrichen werden.

Bürgermeister Lang teilte mit, der Kriterienkatalog diene zur Vorprüfung durch die Verwaltung.

Ortssprecher Christian Hierl erklärte, er sei ebenfalls dafür diesen Punkt zu streichen. Die Orte werden bereits durch die Abstandsregelung von 500 m freigehalten.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass der Punkt „Flächen in unmittelbarer Nähe eines 500 m Korridors zu Autobahnen“ gestrichen werde. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

MdM Preißl teilte zum Punkt „Flächen im unmittelbaren Umkreis zu bestehenden Windkraftanlagen. Als unmittelbarer Umkreis von Windkraftanlagen gilt ein Radius von bis zu 500 m“ mit, dass es sich hier wie beim vorherigen Punkt um Vorzugs- bzw. Vorrangflächen handle.

In Traunfeld befände sich die Anlage „Häuselstein“ 700 m vom letzten Haus entfernt.

Wenn nun ein Radius von 500 m um die Anlage festgesetzt werden würde, befände man sich nur noch 200 m von der Wohnbebauung entfernt. Traunfeld sei umzingelt und eingekreist und der Punkt sollte gestrichen werden. Berg habe den Punkt trotz mehrerer Windräder ebenfalls nicht im Kriterienkatalog. So würden Investoren angezogen.

Laut Bürgermeister Lang würde auch hier die Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Eine Privilegierung gäbe es nicht bei Freiflächenphotovoltaikanlagen.

MdM Martin Springs sähe eine Konzentration von Windkraft und Freiflächenphotovoltaikanlagen als grundsätzlich positiv an. So müsse nur einmal eine Infrastruktur geschaffen werden. Im Umfeld eines Windkraftwerks sei diese bereits vorhanden.

MdM Preißl teilte hierzu mit, dass von Traunfeld aus ein leichter Anstieg in südliche Richtung vorherrsche und so ein Windrad voll einsehbar wäre.

Er fordere, dass im Kriterienkatalog aufgenommen werde, dass das bestehende Windrad Häuselsteiner Höhe ausgenommen werde.

MdM Härteis erläuterte, die anderen Kriterien müssten ebenfalls noch beachtet werden. Die 500 m Abstand zum Ort würden die 500 m Konzentrationszone um das Windrad in diesem Fall aufheben. Zudem hätte der Marktgemeinderat immer noch das Recht auf Einzelfallprüfung.

Der Punkt solle nicht gestrichen werden. Der Katalog sei sinnlos, wenn alle Punkte gestrichen werden würden.

MdM Preißl sprach das Gebot der Rücksichtnahme im Baugesetzbuch an. Es wäre rücksichtslos gegenüber den Traunfelder Bürgern, wenn um das Windrad eine Photovoltaikanlage realisiert werden würde. Nachbarschutz müsse vorgehen.

MdM Springs teilte mit, dass es bei neuen Windrädern sinnvoll wäre, das Gebiet um die Anlage zu nutzen.

MdM Preißl forderte - analog zu Berg - einzelne Gemarkungen, die im Verhältnis zu den übrigen Gemarkungen im Gemeindegebiet prozentual mehr Potenzialflächen aufweisen sollen nicht übermäßig belastet werden. Daher solle festgelegt werden, dass nur eine bestimmte Hektarzahl pro Gemarkung überbaut werden dürfe. Eine geringfügige Abweichung von der Maximalgrenze sei in Berg durch Entscheidung des Gemeinderates möglich.

So werde den Grundstücksbesitzern, die investieren wollen, Chancen auch z.B. in Engelsberg gegeben.

MdM Aigner erklärte, dass so auch Biogasanlagen, Steinbrüche und Bundesstraßen ausgenommen werden müssten. Beim Windrad handele sich um Synergieeffekte z.B. beim Anschluss. Eine Wohnbebauung sei in der Nähe eines Windrades nicht möglich.

Beim Bau des Windrades in Traunfeld seien laut MdM Preißl 20 Widersprüche eingegangen, über die bis heute noch nicht entschieden wurde. Daher achte er darauf, dass in diesem Bereich nichts passiere.

Abstimmung des Marktgemeinderates über die Aufnahme von „mit Ausnahme der Häuselsteiner Höhe“: **6 Ja**

Abstimmung des Marktgemeinderates gegen die Aufnahme von „mit Ausnahme der Häuselsteiner Höhe“: **7 Ja**

Ortssprecher Hierl brachte vor, dass der Punkt „geeignete Ausgleichsflächen sind durch den Investor auf dem Gemeindegebiet zu stellen“ gestrichen werden solle. Dieser sei inhaltlich sinnlos. Das Landratsamt prüfe, ob Ausgleichsflächen erforderlich seien. Photovoltaikanlagen seien eine Aufwertung für die Natur. Der Landwirtschaft würden zusätzlich Flächen entzogen, wenn Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Abstimmung des Marktgemeinderates über eine Streichung: **14 Ja**

Martin Springs fragte an, wie der Punkt „Unternehmenssitzung in Kommune“ gemeint sei, da es sich hier nicht um die Grundstücksbesitzer, sondern um Investoren handle. Ihm sei keine Freiflächenphotovoltaikanlagenfirma im Gemeindegebiet bekannt.

BGM Lang teilte mit, dass der Unternehmenssitz in die Gemeinde gelegt werden müsse.

MdM Xaver Lang forderte die Aufnahme, des Kriteriums über eine Vorbesprechung der Streckenführung über die Leitungsverlegung mit dem Markt Lauterhofen und den Zweckverbänden. Bei Nichteinhaltung solle eine Strafe erhoben werden.

MdM Springs teilte mit, dass dies im Durchführungsvertrag mit dem Investor ebenfalls aufgenommen werden solle.

Aufgenommen wird: Die Abstimmung der Stromleitungstrassen hat mit dem Markt Lauterhofen und den Zweckverbänden zu erfolgen.

MdM Xaver Lang empfinde Agri-Photovoltaikanlagen als positiv.
Zudem wäre es wichtig Maximalgrößen für Anlagen festzusetzen.

MdM Preißl forderte eine prozentuale Obergrenze für die einzelnen Gemarkungen. Berg habe 15 ha pro Gemarkung festgesetzt. Lauterhofen könne 20 ha als Grenze setzen. Es dürfen nicht nur einzelne Orte betroffen sein.

MdM Härteis merkte an, dass nicht alles gerecht aufgeteilt werden könne. Windräder müssen in windigen Gegenden errichtet werden.

Bürgermeister Lang erklärte, dass die nachfolgenden Punkte aufgenommen werden sollen:

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung. In begründeten Einzelfällen behält sich der Marktgemeinderat vor, von den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen abzuweichen.
- Als Obergrenze werden ca.2 % (entspricht ca. 80 ha) der landwirtschaftlichen Flächen definiert.
- Der Marktgemeinderat wird in seiner Bewertung einzelner Anfragen auch darauf achten, dass einzelne Gemarkungen nicht überproportional mit Photovoltaik bebaut werden.
- Photovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) werden bevorzugt.

MdM Preißl forderte die Aufnahme einer Obergrenze von 20 ha pro Gemarkung. Bürgermeister Lang teilte hier mit, dass Einzelfallprüfungen durchgeführt werden sollen.

MdM Norbert Strobl erklärte, in seinen Augen seien 2 % sehr viel Fläche. In anderen Gemeinden gebe es keine Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen.

Abstimmung des Marktgemeinderates über die Aufnahme einer Obergrenze von 10 ha pro Anlage **14 Ja**

Außerdem sollen festgesetzt werden, dass bestehende Anlagen in die 2 % Grenze aufgenommen werden.

MdM Preißl forderte, dass der Marktgemeinderat über ein Verbot der Umzingelung bewohnter Bereiche in der Gesamtschau mit Windkraftanlagen und dem Überlastungsschutz der Bevölkerung abstimme.

MdM Härteis empfinde diese Kriterien als subjektiv und als schwierig zu beurteilen ab wann ein Ort als umzingelt gelte.

Abstimmung des Marktgemeinderates über die Aufnahme von „Verbot der Umzingelung bewohnter Bereiche in der Gesamtschau mit Windkraftanlagen und dem Überlastungsschutz der Bevölkerung“: **12 Ja**

Bürgermeister Lang sprach den Punkt „Verpflichtung zur Erstellung einer fachlichen Stellungnahme durch einen ausgewiesenen Fachmann, vor Beginn der Bauleitplanung an. Die Kosten hierfür hat der Investor/Anlagenbetreiber zu tragen. Die Kommune wird bei der Auswahl des neutralen Gutachters mit einbezogen“ an.

MdM Preißl forderte die Aufnahme eines neutralen Gutachters.

Daraufhin wurde eine Abstimmung über die Forderung eines Gutachtens durchgeführt.

Abstimmung des Marktgemeinderate über eine Streichung der fachlichen Stellungnahme aus dem Kriterienkatalog: **12 Ja**

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Entwurf des diskutierten Freiflächenphotovoltaikanlagenkriterienkatalogs. Dieser soll mit den besprochenen Einwänden erlassen werden.

MdM Preißl forderte um Aufnahme seiner Gegenstimme zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Umkreis von 500 m um das Windrad „Häuselsteiner Höhe“ im Bereich Traunfeld im Protokoll.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

3.	Bauanträge und Bauvoranfragen
3.1	Neubau eines 34m - Schleuderbetonmastes mit 6m Stahlaufsatzmast incl. Outdoor-Technik - FINr. 109 - Gemarkung Deinschwang

Sachverhalt:

Beim Markt Lauterhofen ging am 21.11.2022 ein Antrag auf Baugenehmigung mit dem Betreff „Neubau eines 34m-Schleuderbetonmastes mit 6 m Stahlaufsatzmast incl. Outdoor-Technik“ auf FINr. 109 – Gemarkung Deinschwang ein.

Der beantragte Standort befindet sich in der Nähe der Ortschaft „Freiberg“.

Am 08.12.2022 wurde der Bauantrag mit Rechtsanwalt Herrn Dr. Herkner besprochen. Der im Vorfeld nötige Dialog des Mobilfunkbetreibers mit dem Markt Lauterhofen wurde nicht durchgeführt. Eine Suchkreisanalyse wurde im Vorfeld nicht eingereicht.

Daher bestehen aktuell Zweifel an der Notwendigkeit des Mastes, da in der Nachbargemeinde Berg ebenfalls ein Mobilfunkmast errichtet wird und erst abgeklärt werden muss, ob der beantragte Mast benötigt wird.

Zudem würde durch den Mast eine Verspargelung des Landschaftsbilds ausgelöst.

Zusätzlich könnte eine Unvereinbarkeit mit dem Mobilfunkkonzept vorliegen.

Die Empfehlung des Rechtsanwalts war daher, dass er Beschwerde beim Antragsteller (DFMG Deutsche Funkturm GmbH) einreichen werde und der Markt Lauterhofen solle den Antrag in der Januar-Sitzung behandeln. Bis dahin könne ermittelt werden, ob der beantragte Standort für die Abdeckung nötig werde oder nicht.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Lang wies darauf hin, dass Martin Lubner als ortsansässiger Ortschaftsprecher betroffen sei.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass er mit dem Rechtsanwalt Dr. Herkner Kontakt aufgenommen habe und mit diesem bereits über den Antrag gesprochen habe.

Ortssprecher Martin Lubner erklärte, dass es zu begrüßen sei, wenn der Mobilfunkempfang überhaupt ermöglicht und in Teilen auch verbessert werde. Er wies darauf hin, dass sich der beantragte Standort sehr nah an den bestehenden Wohnhäusern befinde. Er sehe diesen Standort aufgrund des Mobilfunkgutachtens von Dr. Nießen kritisch und erinnerte daran, dass in bereits durchgeführten Berechnungen über die Strahlenbelastung der Umkreis bei der Errichtung eines möglichen Mobilfunkmastes als tiefrot dargestellt wurde.

Berücksichtigt werden müsse, dass auf dem Berger Gemeindegebiet bei Bischberg ein Mast errichtet werden soll. Hier liege bereits eine Baugenehmigung vor.

Er bat darum, einmal abzuklären, ob der Mast bei Freiberg überhaupt nötig sei. Aufgrund der geringen Entfernung zwischen Bischberg und Freiberg könnte eventuell der Mast bei Bischberg auch den Deinschwanger Bereich abdecken. Der Mobilfunkbetreiber könnte den Mast bei Bischberg mitnutzen.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass es sich beim Antragsteller um die Deutsche Funkturm GmbH im Auftrag der Telekom handle.

Er erklärte, dass hier bereits mit dem Rechtsanwalt bezüglich der Mitnutzung des Mastes bei Bischberg sowie eines anderen Standortes gesprochen wurde.

Er erläuterte, dass der rechtlich nötige Dialog zwischen dem Mobilfunkbetreiber sowie dem Markt Lauterhofen nicht durchgeführt wurde. Ebenfalls wurde im Vorfeld keine Suchkreisanalyse eingereicht.

MdM Ludwig Härteis sprach an, dass im Grafenbucher Forst vor etlichen Jahren dreimal der gleiche Antrag ohne Suchkreisanalyse eingereicht wurde. Dies sei der Grund, warum der Markt Lauterhofen ein Mobilfunkgutachten erstelle.

Es gehe nicht darum, dass einzelne Bürger von Mobilfunkstrahlung verschont bleiben sollen, sondern dass ein Konzept für die gesamte Gemeinde erstellt werde, aus dem die bestehenden Standorte hervorgehen. Es gehe nicht nur um die Eigeninteressen des Bürgers, der guten Mobilfunkempfang haben möchte (was sein gutes Recht sei). Die Mitglieder des Marktgemeinderates müssten die Gesamtinteressen abwägen, schauen wie die Belastung verteilt sei und überlegen wie diese reduziert werden könne. Die Abdeckung solle zwar vorhanden sein, aber nicht dadurch, dass manche Bürger mehr belastet werden.

Es sei nicht in Ordnung, wie die Mobilfunkfirmen mit dem Markt Lauterhofen umgehen, da die Vorgaben nicht eingehalten werden und am Ende trotzdem ein Mobilfunkmast errichtet werde. In Trautmannshofen könne man dies gut beobachten. Hier seien inzwischen 20 oder 30 Anlagen vorhanden, ohne dass der Markt Lauterhofen etwas machen könne.

MdM Anton Preißl erläuterte, dass der beantragte Standort am Freiberg der höchste Punkt weit und breit sei. In Freiberg befinde sich eine Kapelle. Er betonte, dass hier zwei Familien wohnen. Daher seien hier der Nachbarschutz und das Gebot der Rücksichtnahme vorrangig. Im Fall Richthofen mache man sich ebenfalls Gedanken – hier könne er sich MdM Härteis anschließen – und hier seien die Bewohner aufgrund des geringen Abstands von 100 Metern völlig ungeschützt. Zudem wisse man noch nicht, wie sich die neuesten technischen Standards auswirken würden.

Der Markt Lauterhofen sei vorgeprescht und somit eventuell auch anderen Gemeinden voraus, da sich der Marktgemeinderat Gedanken darüber mache, wie die die Belastung des Einzelnen sei (mit eventuellen Vorerkrankungen durch Mobilfunkstrahlen). Nicht alles müsse immer digital möglich sein.

Bürgermeister Lang wies darauf hin, dass die Menschen telefonieren möchten.

MdM Preißl betonte, dass der Nachbarschutz des Anwohners vorrangig gesehen werden muss, da dieser bereits seit Generationen an dieser Stelle wohne. Zudem werden Belange des Denkmalschutzes verletzt, da die Freiberg-Kapelle ein herausragendes Denkmal sei. Er sei der Meinung, dass nicht mehr in einen Dialog eingetreten werden solle. Man müsse strikt ablehnen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines 34m-Schleuderbetonmastes mit 6m Stahlaufsatzmast incl. Outdoor-Technik, FINr. 109 – Gemarkung Deinschwang (DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung Nürnberg, Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg). Die Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung soll auf die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2023 vertagt werden.

Die Genehmigungsfiktion würde dadurch noch nicht eintreten.

Der Rechtsanwalt Dr. Herkner soll Beschwerde beim Mobilfunkbetreiber aufgrund dem Bruch des Dialogverfahrens einreichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.2	Sanierung und Reduzierung der Firsthöhe des ehemaligen Kuhstallgebäudes, FINR. 7 - Gemarkung Trautmannshofen
------------	--

Sachverhalt:

Beim Markt Lauterhofen ging ein Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung und Reduzierung der Firsthöhe des ehemaligen Kuhstallgebäudes, FINr. 7 – Gemarkung Trautmannshofen, Dientzenhoferstraße 2 ein.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung und Reduzierung der Firsthöhe des ehemaligen Kuhstallgebäudes, FINr. 7 – Gemarkung Trautmannshofen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.	Bauleitplanverfahren
-----------	----------------------

4.1	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit FNP-Änderung - "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Mantlach", Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung §4Abs.1 und Durchführung Beteiligung der Öffentlichk. §3Abs.1 BauGB
------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 4.2 behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den aktualisierten Planungsunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage – Mantlach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.12 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

4.2	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Flächennutzungsplanänderung - Freiflächenphotovoltaikanlage - Mantlach"	Bebauungsplanes mit "Errichtung einer
------------	---	---------------------------------------

Sachverhalt:

Beim Markt Lauterhofen ging ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung nach § 12 Abs. 2 BauGB von Herrn Hermann Trollius ein.

Es soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Betroffen sind die Flurnummern 3572, 3575 (Teilfläche Wegeflurstück), 3576, 3577, 3578 und 3579 (Gemarkung Lauterhofen) sowie 1459 und 1460 (Gemarkung Engelsberg).

Nach Rücksprache mit der Hauptamtsleitung Frau Heinig wäre eine Entwidmung der Feldwege im vorliegenden Fall möglich.

Das Gesamtplangebiet ist 10,7 ha groß, davon sind ca. 9 ha für die PV-Anlage und 1,7 ha für Ausgleich vorgesehen

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen muss der Vorhabenträger zur Umsetzung bereit und der in der Lage sein (= finanziell leistungsfähig und privatrechtlich verfügungsbefugt).

Das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro TEAM 4 hat bereits einen Entwurf über einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan erarbeitet.

Zudem wurde eine Schnittzeichnung mit möglicher Sichtbeziehung von Mantlach aus Richtung geplanter PV-Anlage erarbeitet. Daraus soll laut Aussage des Planungsbüros ersichtlich werden, dass auf Augenhöhe eines Betrachters vom Ortsrand aus aufgrund der Topografie/Hanglage allenfalls die Spitzen der vordersten Modulreihe erkennbar sein werden, definitiv nicht die komplette Frontansicht der PV-Anlage.

Beim Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten wurde um Stellungnahme über die Qualität des Bodens geben.

Mitteilung des Planungsbüros:

„Die PV-Anlage wird nach jetzigem Konzept, das mit Frau Huber von der UNB vorabgestimmt ist, entlang der Einfriedung mit locker verteilten Einzelsträuchern begrünt, vorgelagert Richtung Süden wird auf einer Tiefe von 20 m Magerrasen entwickelt. Eine geschlossene, dichte Hecke ist nur Richtung Norden zur Bundesstraße vorgesehen, nicht jedoch Richtung Westen, Süden und Osten: Hintergrund ist der, dass geschlossene breite Hecken eine starke „Kulissenwirkung“ auf Feldlerchen entfalten und ansonsten einige weitere Feldlerchen-Brutpaare zusätzlich im weiteren Umfeld der PV-Anlage Ihre Brutplätze verlieren würden. Das Ausgleichserfordernis würde dadurch deutlich größer ausfallen und es müssten weitere landwirtschaftliche Flächen hierfür in Anspruch genommen werden.“

Der Tagesordnungspunkt 4.2 wurde vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt.

Bürgermeister Ludwig Lang erläuterte, es handle sich im beantragten Fall um eine betriebliche Anlage. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolge nicht.

Die Betriebe versuchen aufgrund der aktuellen Situation, Energie aus Eigenproduktion zu nutzen.

Bürgermeister Lang verlas den Antrag von Herrn Hermann Trollius auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Er wies darauf hin, dass sehr viele weitere Anträge vorlägen. Der Unterschied sei, dass die beantragte Anlage von Herrn Trollius nicht in das öffentliche Netz einspeisen solle, sondern zur Eigenversorgung des Betriebs dienen würde.

Die anderen Anträge sollen im Januar bzw. Februar besprochen und entschieden werden.

MdM Helmut Benzinger sprach sich für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens aus. Der Marktgemeinderat könne aufgrund des Kriterienkatalogs Einzelfallentscheidungen treffen. Der Standort sei von Lauterhofen und Mantlach nicht einsehbar. Zusätzlich befände sich eine mögliche Anlage direkt neben der B299.

Dem Antragsteller Herrn Hermann Trollius wurde das Wort erteilt. Die Photovoltaikanlage werde in Ost-West-Ausrichtung errichtet, sodass während des Tages möglichst lange Strom erzeugt werden könne. 9 ha entsprechen etwa 9 – 10 MW. Der Strombedarf der Firma Trollius läge aktuell bei 9 MW, knapp 9 Mio. Kilowatt pro Jahr. Der Gesamtenergiebedarf pro Jahr liege allerdings bei 80 Mio. Kilowatt. Erdgas oder Kohlestaub müssen aber zukünftig ebenfalls ersetzt werden, um zukunftsfähig zu bleiben. Ohne erneuerbare Energien würde er abgehängt. Die Strompreise hätten sich verzehnfacht.

MdM Preißl teilte mit, er sehe die geplante Photovoltaikanlage ebenfalls als Einzelfallentscheidung. Er verwies darauf, dass ein neues Gesetz über Windkraftanlagen in Kraft getreten sei. Dieses ermögliche einen Abstand von 2000 m zu Gewerbe- bzw. Industriegebieten, wenn der Strom dem Gewerbe dienen solle.

Es sei vernünftig, einen ortsansässigen Betrieb zu unterstützen. Dieser schaffe Arbeitsplätze und generiere Gewerbesteuer.

Das Gewerbegebiet sei als Puffer zwischen dem Wohngebiet und der Anlage zu sehen.

MdM Norbert Strobl forderte alle Anträge auf einmal zu prüfen und keine Einzelfallprüfung durchzuführen. Die Anträge sollen alle in einer Sitzung behandelt werden. Die Behandlung von nur einem Antrag sei Willkür.

Bürgermeister Lang erläuterte, der Antrag sei aufgrund des Entwurfs des Kriterienkatalogs bereits vorab geprüft worden. Aus seiner Sicht spreche nichts gegen eine Zustimmung.

Angefordert wurde eine Schnittzeichnung über die mögliche Sichtbeziehung von Mantlach zur geplanten Anlage. Von Mantlach aus seien die Spitzen einsehbar. Man sehe nicht direkt auf die Platten. Im Süden von Mantlach hätte er den Standort als kritischer empfunden.

Im Januar bzw. Februar werden die weiteren Anträge behandelt.

Auf Nachfrage von Martin Luber über Einhaltung der Kriterien sicherte Bürgermeister Lang zu, dass der Antrag vollumfänglich auf alle Punkte zutreffe. Die 500 m Mindestabstand werden nicht eingehalten, aber aufgrund der Sichtbeziehung sei diese kaum einsehbar. Hier käme die Einzelfallentscheidung zum tragen.

Die Photovoltaikanlage werde als verträglich eingestuft.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung nach § 12 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB und beschließen die Einleitung des Verfahrens.

Erster Bürgermeister Lang wird beauftragt, den nötigen Durchführungsvertrag abzuschließen sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit und privatrechtliche Verfügungsbefugnis des Antragstellers zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

4.3	Anpassung des Geltungsbereiches - Bebauungsplan "Pettenhofen - Schlagäcker"
------------	---

Sachverhalt:

In Pettenhofen soll ein Baugebiet geschaffen werden.

In einer der letzten Sitzungen wurde hier bereits ein Aufstellungsbeschluss nach § 13 BauGB für FINr. 53 – Gemarkung Pettenhofen gefasst.

Letzte Woche erfolgte die Vorsprache einer angrenzenden Grundstückseigentümerin. Diese bat darum, dass ihr Grundstück ebenfalls dem Geltungsbereich zugeordnet werden solle.

Bürgermeister Lang teilte mit, das Grundstück befände sich als Wohnbaufläche im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes. Die geplante Baumaßnahme im aktuellen Geltungsbereich würde erneut verzögert werden. Bei einer geplanten Baumaßnahme könne die Grundstückseigentümerin ein zweites Bauleitplanverfahren beantragen.

MdM Martin Springs erläuterte, dass keine Bevorratung von Bauplätzen gewünscht sei. Die derzeit ausgewiesenen Bauflächen im Flächennutzungsplan seien aktuell deutlich höher als Lauterhofen zustehend.

Beschluss:

Am bestehenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pettenhofen-Schlagäcker“ soll keine Änderung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5.	Beitrags- und Gebührenwesen
-----------	-----------------------------

5.1	Vorstellung und Beschlussfassung einer neuen Gebührenkalkulation mit den nötigen Satzungsänderungen für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS Traunfeld) für die Orte Traunfeld, Dippersricht, Aglasterhof
------------	---

Sachverhalt:

Voraus kalkuliert wurden die Jahre 2016 bis einschließlich 2019. Diese Kalkulation wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom XX.XX.2016 vorgestellt, diskutiert und die erforderlichen Änderungen beschlossen.

Nachdem auf Anraten der Rechnungsprüfung die Kalkulationen zukünftig von einem externen Büro sowie aufgrund der starken Fluktuation auf der Stelle des Hauptamtsleiters in den letzten Jahren leider eine fristgerechte Kalkulation der Gebühren unterblieb, wurde nun ein Nachkalkulationszeitraum von 4 Jahren also die Jahre 2018 – 2021 nachkalkuliert.

Es ergab sich daher folgende Gewinn- und Verlustrechnung für den Nachkalkulationszeitraum 2018 -2021.

2018	A	28.911,45 €
	E	30.561,68 €
Überdeckung inkl. Verzinsung (Gewinn)		1.679,11 €
2019	A	44.269,63 €
	E	32.213,33 €

Unterdeckung inkl. Verzinsung (Verlust)		12.207,00 €
2020	A	46.179,89 €
	E	29.816,66 €
Unterdeckung inkl. Verzinsung (Verlust)		16.485,95 €
2021	A	43.731,23 €
	E	32.319,76 €
Unterdeckung inkl. Verzinsung (Verlust)		11.440,00 €
Gesamtverlust inkl. Verzinsung		38.453,84 €
Vierjahresdurchschnitt:	A	40.773,50 €
	E	31.227,86 €
Verlust		9.613,46 €

Der ermittelte Verlust wird auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen.

Der Verlust ergibt sich, insbesondere aus der Versäumnis der Kalkulation, da hier bereits 2020 höhere Gebühren erhoben hätten werden müssen und somit kostendeckende Gebühren zum tragen gekommen wären. Hier hätte man die Kostensteigerungen besser in eine vorzulegende Vorkalkulation einbeziehen können somit konnten trotz der Kostensteigerungen nur die in 2019 bereits nicht mehr kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Auffallend ist auch, dass ab 2019 die Aufwendungen für Strom, Gewerbe- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Erstattungen an den Zweckverband und die Inneren Verrechnungen sich im Gegensatz zu den Vorjahren erheblich erhöhen.

Bezüglich der nun erstellten Vorkalkulation der Jahre 2022 bis 2025 wurden für die einzelnen Positionen die Durchschnittswerte der letzten Jahre 2018 – 2021 mit einer Preissteigerung von 2% für Sachkosten herangezogen. Ein weiterer gravierender Posten sind die Stromkosten hier muss aufgrund der aktuellen Situation mit einer signifikanten Steigerung der Kosten gerechnet werden. Investitionen welche sich auf die Gebühren niederschlagen würden sind im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 nicht vorgesehen.

Es errechnet sich damit eine **Verbrauchsgebühr** für die Jahre 2022 bis 2025 **pro m³ von 1,88 €**.

3. Änderungssatzung (Entwurf)

Bürgermeister Ludwig Lang teilte mit, dass die Firma Kubus einen Vortrag hätte halten sollen, aber aufgrund von Termenschwierigkeiten keine Zeit für eine Vorstellung habe.

MdM Ludwig Härteis merkte an, dass die Firma Kubus den Marktgemeinderat beim vorherigen Auftrag ebenfalls bereits versetzt habe.

Laut MdM Anton Preißl handle es sich bei einer Erhöhung von 1,20 € auf 1,88 € um eine Riesen Erhöhung. Für ihn sei diese nicht ganz nachvollziehbar, da man in Traunfeld in der Wasserversorgung relativ kurze Wege habe.

Beschluss:

Beschluss 1: Der Marktgemeinderat ist mit einem Kalkulationszeitraum von vier Jahren, also 2022 bis 2025 für die Gebührenberechnung einverstanden.

Abstimmung: 14:0

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten und besprochenen Gebührenkalkulation (Vorauskalkulation für die Jahre 2022 bis 2025) und ist mit ihrem Inhalt einverstanden.

Abstimmung: 13:1

Die Gegenstimme von MdM Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Abstimmungsbemerkung:

Die Gegenstimme von Herrn Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Beschluss:

Beschluss 3: Aufgrund der vorgestellten Gebührenkalkulation beschließt der Marktgemeinderat die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bisher 1,20 € pro m³ (ohne MwSt) auf 1,88 € pro m³ (ohne MwSt) verbrauchten Wassers, rückwirkend gemäß dem gefassten Rückwirkungsbeschluss vom 22.11.2021 zum 01.01.2022

Abstimmung: 12:2

Die Gegenstimme von MdM Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Abstimmungsbemerkung:

Die Gegenstimme von Herrn Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Beschluss:

Beschluss 4:

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Lauterhofen für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof wird, wie vorgelegt und besprochen, beschlossen. Sie ist mit Ihrem genauen Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses. Die 3 Änderungssatzung zur BGS/WAS wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 12:2

Die Gegenstimme von MdM Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Abstimmungsbemerkung:

Die Gegenstimme von Herrn Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

5.2	Rückwirkungsbeschlüsse
------------	------------------------

5.3	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Lauterhofen für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof
------------	--

Sachverhalt:

Leider konnte die Beitragskalkulation bis jetzt nicht vom beauftragten Büro abschließend durchgeführt werden.

Der Rückwirkungsbeschluss dient zur Information der Bürger, dass die später neu ermittelten Beitragssätze ab dem 01.01.2023 unbeschadet des Zeitpunktes ab wann dem Markt Lauterhofen die neue Beitragskalkulation vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Lauterhofen für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof (BGS-WAS Traunfeld) vom 15.11.2012 zuletzt geändert zum 01.01.2019 festgesetzten Herstellungsbeiträge (§ 6 Absatz 1 BGS-WAS) werden zum 01.01.2023 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Herstellungsbeiträge erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitragszahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Beiträge aber zum 01.01.2023 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitragssätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-WAS Traunfeld zu rechnen.

MdM Helmut Benzinger wies darauf hin, dass es sich hier um Herstellungsbeiträge handle. Diese werden fällig, wenn ein Haus gebaut wird. Die Beiträge müssen nächstes Jahr ermittelt werden und gelten dann rückwirkend zum 01.01.2023.

Unter 5.1 wurden die Wassergebühren behandelt.

MdM Anton Preißl erklärte, dass die Beiträge auch bei Ausbauten fällig werden.

Er fragte an, ob noch keine Berechnung über die Quadratmeterpreise sowie die geplanten Erhöhungen vorliege. Zudem sei für ihn der Vergleich zum restlichen Gemeindegebiet bzw. Zweckverbands interessant.

Er sehe eine Beschlussfassung ohne Zahlen kritisch und als rechtlich diffizil an.

Bürgermeister Lang teilte mit, es liegen noch keine Zahlen vor.

MdM Xaver Lang erläuterte, es könne noch keine Zahlen geben, da die Auswertung der Geschossflächen und der Grundstücksflächen nach der Drohnenbefliegung noch laufe.

Bürgermeister Lang teilte mit, es handle sich nicht um einen Vorratsbeschluss. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine solche Beschlussfassung notwendig sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von obigem Sachverhalt erlangt und beschließt die Bürger darüber zu informieren, dass die Anpassung der neuen Beitragssätze rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen soll. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Verwaltung.

Die Gegenstimme von MdM Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

5.4	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Lauterhofen
------------	--

Sachverhalt:

Leider konnte die Globalkalkulation derzeit vom beauftragten Büro noch nicht abschließend fertiggestellt werden.

Der Rückwirkungsbeschluss dient zur Information der Bürger, dass die später neu ermittelten Beitrags- und Gebührensätze ab dem 01.01.2023 unbeschadet des Zeitpunktes ab wann dem Markt Lauterhofen die neue Globalkalkulation vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS Lauterhofen) des Marktes Lauterhofen vom 16.11.2012 zuletzt geändert am 13.09.2016 festgesetzten Herstellungsbeiträge (§ 6 Absatz 1 BGS-EWS) sowie die Grund- und Einleitungsgebühren (vgl. §§ 9a Absatz 2, 10 Absatz 1 Satz 2 BGS-EWS) werden zum 01.01.2023 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Herstellungsbeiträge und der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2023 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS Lauterhofen zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von obigem Sachverhalt erlangt und beschließt die Bürger darüber zu informieren, dass die Anpassung der neuen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5.5	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Traunfeld (BGS-EWS Traunfeld)
------------	--

Sachverhalt:

Leider konnte die Globalkalkulation derzeit vom beauftragten Büro noch nicht abgeschlossen werden.

Der Rückwirkungsbeschluss dient zur Information der Bürger, dass die später neu ermittelten Beitrags- und Gebührensätze ab dem 01.01.2023 unbeschadet des Zeitpunktes ab wann dem Markt Lauterhofen die neue Globalkalkulation vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet der Orte Traunfeld, Dippersricht und Aglasterhof (BGS-EWS Traunfeld) des Marktes Lauterhofen vom 15.11.2012 zuletzt geändert am 29.10.2018 festgesetzten Herstellungsbeiträge (§ 6 Absatz 1 BGS-EWS) sowie die Grund- und

Einleitungsgebühren (vgl. §§ 9a Absatz 2, 10 Absatz 1 Satz 2 BGS-EWS) werden zum 01.01.2023 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Herstellungsbeiträge und der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührendzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2023 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS Traunfeld zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von obigem Sachverhalt erlangt und beschließt die Bürger darüber zu informieren, dass die Anpassung der neuen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen soll. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Verwaltung.

Die Gegenstimme von MdM Anton Preißl wird im Protokoll erwähnt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	Vereinsförderung 2022
----	-----------------------

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung Unterlagen zur Allgemeinen Vereinsförderung, Sport- und Jugendförderung sowie zur Investitionsförderung für das Jahr 2022 versandt.

Beschluss:

Der Marktrat hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen zur Allgemeinen Vereinsförderung, Sport- und Jugendförderung sowie zur Investitionsförderung für das Jahr 2022 genehmigt diese wie folgt:

1. Allgemeine Vereinsförderung	2022
siehe Anlage: 1)	
Für die Allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine) werden Haushaltsmittel bereitgestellt i.H.v.	14.550 €
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag i.H.v.	9.000 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von	250 €
Der Zuschlag für geleistete gemeindliche Arbeiten beträgt	190 €

2. Allgemeine Sportförderung			
siehe Anlage 2)			
Die Mittel für Sportvereine und Jugendförderung betragen			9.350 €
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre	326	14 €	4.564 €
Übungsleiterförderung	19	118 €	2.242 €
Sportplatzpflege je Platz			2.500 €
Die Gesamte Sportförderung beträgt			9.306 €
Der OGV Lth, Traunfeld und Kolping erhalten eine Jugendförderung:			
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
OGV Lauterhofen	55	7,08 €	390 €
Kolping, Lauterhofen	49	7,08 €	347 €
OGV Traunfeld	16	7,08 €	113 €
Zusätzliche Jugendförderung:			850 €

3. Investitionsförderung		
siehe Anlage 3)		
Der Haushaltsansatz für die Investitionsförderung beträgt		98.000 €
An Investitionsförderung wurden beantragt		11.667 €
Der Marktrat genehmigt die folgende Investitionsförderung		
Sportverein Lauterhofen	Bepflanzung Außenanlagen, Reparatur Rasenmäher, Erneuerung der Flutlichtanlage, Installation einer Bewässerungsanlage, Investitionen für den Spielbetrieb	1.548 €
Sportverein Lauterhofen	Rasenmähroboter 60% Kostenanteil	773 €
Kath. Kirchenstiftung Trautmannshofen	Sanierung der denkmalgeschützten Funtsch-Mathis-Kirchenorgel	5.129 €
Expositurstiftung Gebertshofen	Sanierung der denkmalgeschützten Weise-Kirchenorgel	528 €
Traunfelder Imkerverein	Lehrbienenstand 2022	761 €
Kath. Kirchenstiftung St. Martin Deinschwang	Sanierung der Grat- und Firstreiter des Langhauses der Filialkirche St. Martin	2.928 €
Gesamte Investitionsförderung:		11.667 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.	Bekanntgaben / Anfragen
----	-------------------------

Sachverhalt:

- a) Die Firma B2 VarioCamp GmbH siedelt sich ab 01.12.2022 im Gewerbegebiet Hohe Birke an.
Es handle sich um eine bestehende Halle.

- b) Bürgermeister Ludwig Lang verlas eine kurze Ansprache:

„Ich denke wir alle können sagen, es liegt ein bewegtes Jahr hinter uns. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich vieles verändert. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir hier in Freiheit und Frieden leben dürfen.

Auch im kommenden Jahr werden der Ukrainekrieg und die mit ihm eingehenden Flüchtlings- und Energiekrisen das Geschehen in den Kommunen weiter prägen.

Nach der Corona-Pandemie ist mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet worden. Stattdessen bestimmen jetzt Zinswende, Inflation, Rezession sowie Rohstoffmangel das Bild. Corona begleitet unser Leben nach wie vor, hat sich aber für viele zur Normalität entwickelt. Wir dürfen uns wieder ohne Maske bewegen, uns treffen und auch feiern.

Ganz aktuell macht der RS-Virus Probleme, der besonders bei Kindern auftritt.

Für die vielen Erfolge in 2022, die wir gemeinsam in der Marktgemeinde Lauterhofen erreichen konnten, möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Mein Dank gilt allen Ehrenamtlichen, die sich in Verbänden und Vereinen engagieren, allen Beschäftigten der Marktgemeinde und natürlich euch den Mitgliedern des Marktgemeinderates, den Unternehmen, den Selbstständigen, den Arbeitnehmern und Landwirten sowie den Lehrern und Erziehern an unserer Schule und den Kindergärten.

Positiv sind unsere baulichen Projekte. Der Umzug der Kinderkrippe vom Container in den neu erstellten Krippenraum in der Kita St. Gabriel ist ab 19.12.2022 geplant. Die Parkplatzsituation ist völlig neu geregelt und trägt zur Entspannung in diesem Bereich bei.

Man müsse nur noch den Transporteuren sagen, dass die Plätze genutzt werden können und diese nicht immer vor dem Kindergarten halten müssten.

Auch die Sanierung der Mittelschule ist bis auf Kleinigkeiten schon fertig. Die Sanierung der kleinen Schulturnhalle ist schon fast abgeschlossen. Ich konnte die Turnhalle bereits besichtigen. Diese sieht sehr schön aus.

Es fehlen vor allem aber noch die Elektroarbeiten. Hier wird der Marktgemeinderat im nicht-öffentlichen Teil diskutieren.

Bis zu den Faschingsferien müsste alles fertig sein.

Der Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg. Danke, an alle die zum Erfolg beigetragen haben. Die Menschen sehnen sich wieder nach Kontakten.“

- c) Beate Niebler teilte mit, dass die Freiflächenphotovoltaikanlage von Thomas Geitner bereits vom Marktgemeinderat sowie vom Landratsamt genehmigt worden sei. Er habe seinen Antrag vor 2,5 Jahren gestellt. Der Punkt solle im Januar auf der Tagesordnung aufgenommen und behandelt werden.
- d) Martin Springs merkte an, dass der Markt Lauterhofen auf einer Bürgerversammlung den Hinweis bekommen habe, es gebe erneute Förderprogramme. Der Wunsch auf Verbesserung der Geschwindigkeit sei da.

Er äußerte die Bitte, dass sich der Markt Lauterhofen im ersten Quartal 2023 mit dem Breitbandausbau beschäftige. Es solle geprüft werden, welcher Ausbau- Status vorhanden sei und wo die Marktgemeinde den nächsten Schritt machen müsste. Die möglichen Förderprogramme sollen einmal aufbereitet werden.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass die Breitbandberatung in seinem Büro war. Überprüft wurde, welche Haushalte bisher noch eine schlechte Verbindung haben. Die Breitbandberatung werde im Januar erneut eingeladen, um die weiteren Fördermöglichkeiten zu besprechen.

Der Markt Lauterhofen sei Dank der Vorgänger, die schon frühzeitig mit dem Ausbau begonnen haben, schon sehr weit beim Breitbandausbau.

- e) MdM Anton Preißl erläuterte, die Buslinie von Traunfeld zur S-Bahn-Station nach Altdorf wurde trotz Gegenstimmen des Marktes Lauterhofen eingestellt. Aktuell werde vermehrt über die Fortführung des 9-Euro-Tickets sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen demonstriert. Zudem sei das 49-Euro-Ticket im Gespräch.

Er stelle sich die Frage, ob die Linie von der letzten Haltestelle in Wappeltshofen in das 3 km entfernte Traunfeld fortgeführt werden könne. Früher sei der Bus ebenfalls nach Traunfeld gefahren. In der heutigen Zeit müsse für die Landbevölkerung die Möglichkeit geschaffen werden, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Die Arbeiter der ortsansässigen Kartonagenfirma nutzen die Buslinie ebenfalls.

Er forderte eine Antragstellung von der Gemeinde an den Landkreis.

Zudem bat er Herrn Bürgermeister Lang bezüglich seines Antrages vom letzten Jahr, den Schneezaun bei der Deinschwanger Höhe zu verlängern, seinen Dank an den Kreisbauhof auszurichten. Dieses Jahr wurde dies durch den Kreisbauhof erneut erledigt.

Sein Dank gelte daher dem Kreisbauhof, der den Winterdienst zuverlässig erledige und zusätzlich äußerst schnell reagiert habe.

- f) MdM Ludwig Härteis sprach die Gründung eines Arbeitskreises für Energie an. Dieser solle offen sein, sodass auch Gemeindebürger daran teilnehmen könnten. Jeder der sich für Energie, Klima und Umwelt interessiere, könne teilnehmen.
- g) Martin Lubner fragte an, wie der Markt Lauterhofen Vorsorge, wenn ein flächendeckender Stromausfall wäre. Dies sei in der vergangenen Sitzung angesprochen worden. Hier wurde mitgeteilt, dass eine Besprechung des Landkreises abgewartet werden solle. Er bat um kurze Rückmeldung, welche Entscheidungen seitdem im Bereich Lauterhofen getroffen wurden.

Bürgermeister Lang erläuterte, dass noch keine konkreten Entscheidungen getroffen wurden. Der Zweckverband habe bereits die Anschaffung eines Generators beschlossen.

Es fanden zwei Treffen der Bürgermeister statt. Zudem sei im Dezember ein weiteres Treffen geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Deutschlandweit gebe es bereits Personen, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Es gebe verschiedene Gefahrenpotenziale, wie Stromausfälle, Nuklearangriffe, Hochwasser. Hier gebe es Notfallketten.

In der Verwaltung werde aktuell die Zuständigkeit im Notfall festgesetzt.

Angeschafft werden sollen Power-Banks, um im Notfall Handys laden zu können.

Zudem werde die Aufstellung eines Zelt, als Notfall-Sammelpunkt, diskutiert. Hier müssen verantwortliche Personen definiert werden. Bei diesem dürfe es sich nicht um den Feuerwehrkommandanten handeln.

MdM Preißl empfinde, die Anschaffung von gemeindlichen Notstromaggregaten als sinnvoll. Diese könnten in den Feuerwehrhäusern angegliedert werden.